

DIETER HAGEDORN & LUDWIG KOENEN

EINE NEUEDITION VON P.MICH. INV. 3779

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 74 (1988) 225–228

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

Eine Neuedition von P.Mich. Inv. 3779

(Tafel X)

Eine Revision des Papyrus¹, die von L. Koenen am Original und von D. Hagedorn anhand einer Photographie durchgeführt worden ist, hat an mehreren Stellen Neulesungen erbracht, so daß es uns gerechtfertigt erschien, den Text insgesamt noch einmal abzudrucken; wir beanspruchen damit nicht, den Wortlaut an allen uns problematisch erscheinenden Stellen in Ordnung gebracht zu haben.

Es handelt sich bei dem Dokument um ein Angebot, aus dem Besitz des Staates ein Haus und ein Grundstück zu kaufen; Oxyrhynchites, August/September 190 n. Chr. (in der Erstedition fälschlich August/September 191 n. Chr.). Zunächst der Text:

		α...ρα() ...στρα(τηγ)
		[Ἡρά[μ]μωνι τῷ κ(αὶ) Κάστο(ρι) .. [.] ()]
		παρὰ Ἀπολλωνίου Διονυσίου)
4		τοῦ Διονυσίου(υ) τοῦ κ(αὶ) Ἀμόι
		ἀγορανόμο(υ) τῆς Ὀξυρ(υγχιτῶν) πόλ(εως).
		βούλομαι ὠνήσασθαι ἀπὸ
		τῶν εἰς πρ[ᾶσ]ιν προκειμ(ένων)
8		τῆς τοῦ ἰδίου λόγου) ἐπιτροπ(ῆς) ἐν
		κώμη Σύρ[ω]ν τῆς πρὸς Λίβ(α)
		τοπαρχί[ας] (πρότερον) Συρᾶτος
		Ἀρμιύσιος τ[οῦ] κ(αὶ) Ψανσνώτ(ος)
12		οἰκίαν κ(αὶ) ψιλ(όν) τόπ(ον) ἐπὶ
		γιτνίαις ταῖς διὰ γραμ()
		δεδηλωμ(έναις) τῶν τῆς νυ-
		νὶ γενομ(ένης) αὐτῶν συντιμ(ήσεως)
16		(δραχμῶν) ὡ ἐφ' ᾧ κυρωθεὶς δια-
		γράψω εἰς τὴν δημοσίαν
		τράπ(εζαν) τὰς τῆς τιμ(ῆς) (δραχμᾶς) ὡ [καὶ]
		σὺν τοῖς ἐπομ(ένοις) καὶ μενεῖ
20		μοι σὺν ἐγγόνοις καὶ
		τοῖς παρ' ἐμ[οῦ] μετα-
		ληψομ(ένοις) ἢ τούτων κρά-
		τησις καὶ κυρεῖα ἀνά-
24		φαίρετος εἰς τὸν ἀεὶ
		χρόνον. (ἔτους) λα // Θῶ[θ] ..]

		13 γειτνίαις

¹ Die Erstedition wurde von P.J. Sijpesteijn besorgt: Two Papyri from the Michigan Papyrus Collection, 1) Offer to Buy Property from the Idios Logos, CÉ 61 (1986) 104-106.

1-2: Ἀντίγρα(φον) ... στρα(τηγῶ) | [. [.] [.] ω κρ[α[...]]αστ() ο[.] ()] *ed. pr.* Z. 2 ist durch größere klammerförmige Einrahmungen als getilgt gekennzeichnet; Z. 1 soll vermutlich Z. 2 ersetzen.

Da der Erstherausgeber den Text um ein Jahr zu spät datierte, erwartete er, in einer der beiden ersten Zeilen den Namen des Strategen des Oxyrhynchites zu lesen, in dessen Amtszeit der Papyrus dann wahrscheinlich geschrieben sein müßte, nämlich Εὐαγγέλιος ὁ καὶ Σαραπίων, der von einem nicht näher bestimmbar Datum im Jahre 190/191 (P.Oxy. XLI 2968,8) bis zum 15.9.193 (P.Oxy. IV 801 descr.) bezeugt ist; vgl. hierzu wie auch zu den folgenden Angaben zu Amtszeiten von Strategen G. Bastianini - J. Whitehorne, *Strategi and Royal Scribes of Roman Egypt* (Papyrologica Florentina XV), Firenze 1987, S. 95. Dieser Name kann in der Tat weder in Z. 1 noch in Z. 2 gelesen werden. Wir glauben jedoch, mit einiger Sicherheit in Z. 2 den Namen eines Vorgängers des Εὐαγγέλιος ὁ καὶ Σαραπίων erkennen zu können: Ἡράμμων ὁ καὶ Κόστωρ hat zu einem nicht exakt bestimmbar Datum im Jahre 188/189 n.Chr. das Amt des Strategen des Oxyrhynchites ausgeübt (P.Oxy. XXXVI 2762,1). Die Lesung des ersten Namensbestandteils Ἡρά[μ]μωνι erscheint uns über jeden Zweifel erhaben; von τῶ κ(αὶ) sind nur ganz insignifikante Reste erhalten, während von Κόστω(ρι) außer dem Kappa wieder alle Buchstaben zuversichtlich gelesen werden können. Das Omikron von Κόστω(ρι), das der Erstherausgeber nicht transkribiert hat, ist zum Zeichen der Abkürzung hochgestellt und direkt an den Querbalken des Tau angebunden worden. Schwierigkeiten bereitet erst das Ende der Zeile, wo στρα(τηγῶ) gestanden haben sollte. Zwar könnte man, was der Erstherausgeber mit Omikron transkribiert hat, noch mit einigem Recht als eng aneinandergeschriebenes στῖ interpretieren, aber von ρ sind praktisch keine Spuren mehr sichtbar, und der letzte Buchstabe der Zeile, in dem man zwar mit Leichtigkeit ein α sehen könnte (vgl. z.B. das Ende von Z. 16), hat nicht das in der Abkürzung von στρα() typische schlaufenförmige Aussehen. Nur mit Bedenken schlagen wir daher die Transkription στῖ[ρ]α(τηγῶ) vor.

Die Frage ist nun, weswegen die Adresse an Ἡράμμων ὁ καὶ Κόστωρ getilgt und durch Z. 1 ersetzt worden ist. Da nach Ausweis von P.Köln III 143, sofern die Urkunde richtig gedeutet worden ist (s.u.), spätestens am 5.7.190, also deutlich vor der Niederschrift des hier interessierenden Papyrus, Ἡράμμων ὁ καὶ Κόστωρ durch den Strategen Κλάυδιος Ἴσχυρίων ὁ καὶ Ἀρτεμίδωρος abgelöst war, bietet sich als Erklärung an, daß die unzutreffende Adresse in der jetzigen Z. 2 durch eine korrekte, aktuellere in Z. 1 ersetzt werden sollte. Dafür scheint zunächst auch zu sprechen, daß am Ende von Z. 1 στρα(τηγ) mit aller Deutlichkeit steht; es ist uns jedoch nicht gelungen, die vorangehenden Tintenspuren in einer befriedigenden Lesung des Namens zu deuten. Zeitweilig glaubten wir, Κλ(αυδίω) Ἴσχυ(ριώνι) τῶ κ(αὶ) Ἀρτ(εμίδωρῳ) στρα(τηγῶ) vertreten zu können, doch haben wir diesen Gedanken wieder verworfen. Zu Beginn der Zeile ist das ἀντίγρα(φον) der *ed. pr.* in Wahrheit eine gute, wenngleich nicht zwingende Lesung. Danach erwägen wir jetzt, τῶ ἐπιστρα(τήγῳ) zu transkribieren, wobei die ersten fünf Buchstaben als überaus unsicher angesehen werden müssen. Die Lesung würde bedeuten, daß eine Abschrift der Urkunde statt, wie ursprünglich vorgesehen, dem Strategen, nun dem Epistrategen eingereicht werden sollte, oder, falls nicht erst die Tilgung von Z. 2 den Nachtrag von Z. 1 ausgelöst haben sollte, könnte die Abschrift der an den Strategen gerichteten Eingabe zur

Übersendung an den Epistrategen angefertigt worden sein. In jeden Fall ist die Formulierung τῷ ἐπιστρα(τήγῳ) ohne Namensnennung sehr informell. Das weiter oben dargelegte Problem, daß zur Zeit der Abfassung unserer Urkunde der Stratetge Herammon alias Sarapion möglicherweise überhaupt nicht mehr im Amt war, wäre mit diesem Vorschlag ebenfalls noch nicht gelöst.

Es ist daher darauf aufmerksam zu machen, daß in P.Köln III 143 die Zeilen 1-7, die das Datum enthalten (die Lesung wurde jetzt noch einmal von D. Hagedorn am Original bestätigt), nicht ganz notwendigerweise mit den folgenden, von zweiter Hand geschriebenen Zeilen 8-17, in denen man den Namen des Strategen Claudius Ischyron alias Artemidoros liest, zusammengehören. Falls es sich, was zwar nicht wahrscheinlich (vgl. κτήνη in Z. 2 mit μόσχους in Z. 16 und dazu die Anm. zu Z. 2; ferner die Übereinstimmung des Monats in den Zeilen 7 und 13), aber immerhin möglich ist, um zwei Texte handelt, die nichts miteinander zu tun haben, wäre die Amtszeit des Strategen nicht mehr bestimmbar und die Ausführungen in ZPE 29 (1978) 190 hinfällig.

Z. 4 τοῦ κ(αὶ) Ἀμοί: δι(ὰ) Ἀσκ() Ἀμοί(τος) *ed. pr.* Der Kaufwillige läßt sich bei der Unterbreitung seines Angebots also nicht vertreten, sondern sein Großvater hatte den Doppelnamen Διονύσιος ὁ καὶ Ἀμοίς. Diese Namensverbindung war im Oxyrhynchites recht verbreitet; vgl. z.B. B.W. Jones - J.E.G. Whitehorne, Register of Oxyrhynchites (ASP 25), Chico 1983, Nr. 1311; 1354; 1384; 1406; 1462; 1468; eine Identifikation mit dem hier genannten läßt sich jedoch nicht wahrscheinlich machen. Der "kurze Genitiv" Ἀμοί ist ganz geläufig; vgl. aus den soeben nach Jones - Whitehorne zitierten Parallelen nur P.Oxy. II 243,7; XLVI 3281,2; P.Fouad I 32,19.

Z. 5 τῆς Ὁξυρ(υγγιτῶν) πόλ(εως): τῆς Ὁξυρ(ύγγων) πόλ(εως) *ed. pr.* In ZPE 12 (1973) 277-292 ist nachgewiesen worden, daß bei Verwendung des Artikels in der Regel die "staatsrechtliche" Namensform ἡ Ὁξυρυγγιτῶν πόλις gemeint ist, während die rein topographische Bezeichnung Ὁξυρύγγων πόλις normalerweise ohne Artikel verwendet wird. Erstere steht regelmäßig in Verbindung mit den Titeln munizipaler Beamter.

Z. 8 τῆς τοῦ ἰδίου λ(όγου) ἐπιτροπ(ῆς): τῆς τοῦ ἰδίου λ(όγου) δι[ο]ικ(ήσεως) *ed. pr.* Das klar erkennbare Lambda von λ(όγου) ist zur Kennzeichnung der Abkürzung hochgesetzt worden.

Die Verbindung ἡ τοῦ ἰδίου λόγου διοίκησις der *ed. pr.* stellt einen Widerspruch in sich selbst dar, weil διοίκησις der Terminus zur Bezeichnung des Finanzressorts des διοικητής war (vgl. dazu YCISt 28 [1985] 167-210) und gerade nicht für das andere des Idios Logos. Vielmehr lautete die offizielle Bezeichnung für dessen Ressort in römischer Zeit ἡ τοῦ ἰδίου λόγου ἐπιτροπή; es handelt sich dabei ja um das Amt eines römischen Procurators (griechisch ἐπίτροπος). Zum Beweis der Richtigkeit dieser Behauptung seien nur einige in jüngerer Zeit veröffentlichte Papyruszeugnisse zitiert:

P.Petaus 18,12f. βουλόμενος ὠνήσασθαι ἃ μὲν ἐκ τῆς τοῦ ἰδίου λόγου ἐπιτροπῆς

P.Thmouis I 95,11f. ἰδιωτικοῦ ἐδάφους εἰς πρᾶσιν ἐν τῇ τοῦ ἰδίου λ(όγου) ἐπιτροπῇ
πρὸ[σ]κειμ(ένου); vgl. *ibid.* 133,21; 135,7f.

P.Oxy. XLIII 3133,8-10 τῇ διοικήσει καὶ ἰδίου λόγου ἢ καὶ ταῖς ἄλλαις ἐπιτρο(παίς)

P.Oxy. XLII 3026 back,2 τῆς τοῦ ἰδίου λ(όγου) ἐπιτροπ(ῆς)

P.Oxy. XLIV 3263,9f. ταῖς τοῦ ἰδίου λόγου καὶ ἀρχιερέως ἐπιτροπαῖς; ähnlich P.Rainer Cent. 65,6f.; 66,6f.; 67,7f.

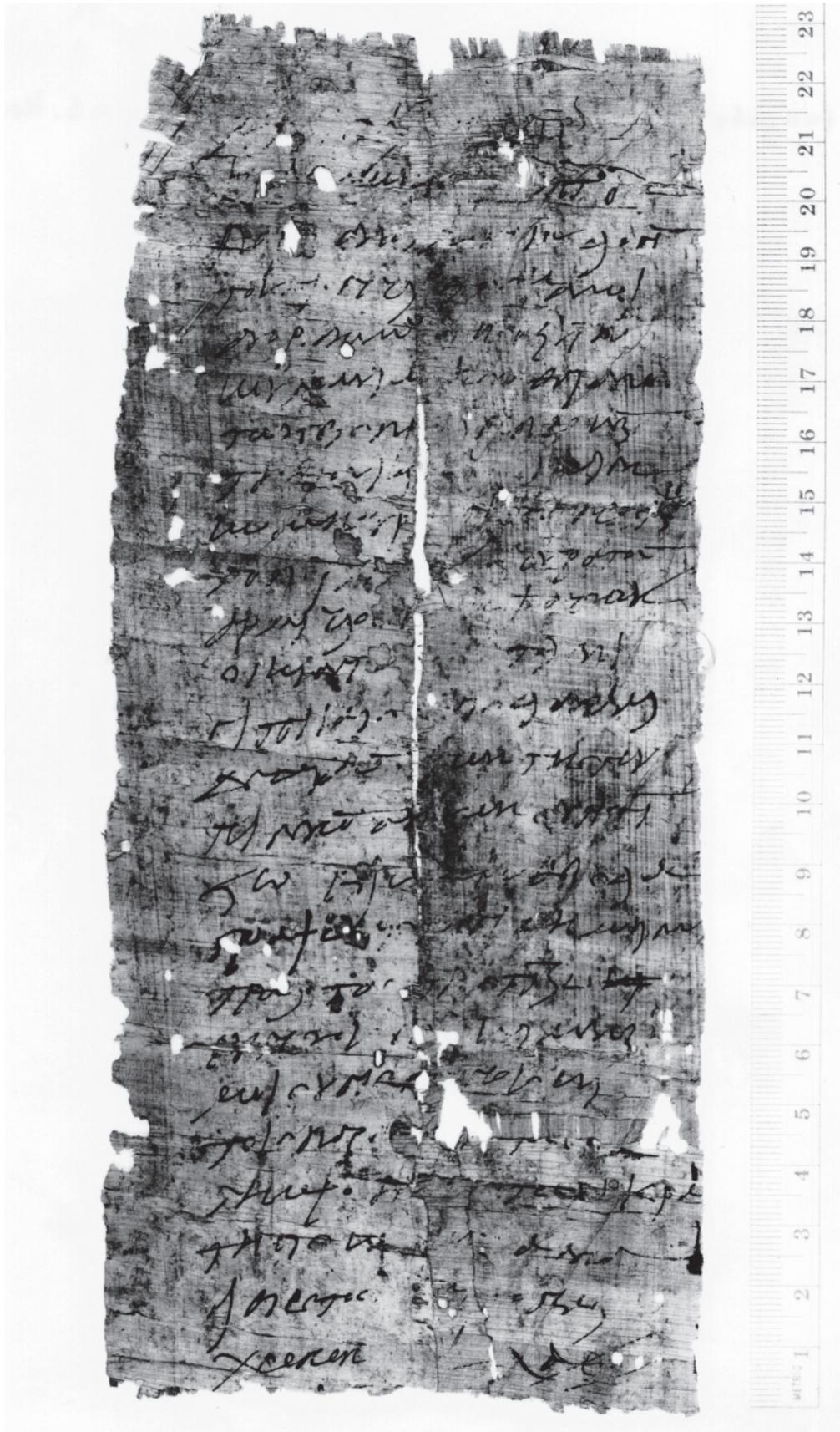
Diese Parallelen machen deutlich, daß unsere Lesung hier mit Sicherheit sachlich das Richtige trifft, doch bedarf sie der paläographischen Erläuterung: Zunächst sind von επ vor dem recht klaren ι Spuren vorhanden, die zwar mehrdeutig sind, aber doch genau an der richtigen Stelle stehen. Darauf folgt ein τ des oben offenen, gabelförmigen Typs, wie man ihn auch in Z. 19 τοῖς sehen kann. Die Gruppe πο ist im Prinzip ebenso geschrieben wie in Z. 7 προκειμ(ένων), d.h. mit rundem ρ und angebundenerem ο; letzteres ist hier zu einem kleinen Häkchen am Ende des Verbindungsstrichs degeneriert, der von dem Fuß des ρ hochkommt. Wo das Häkchen abbiegt, beginnt der Ansatz des folgenden, für die Abkürzung von π stehenden Bogens.

8-10 ἐν | κόμη Σύρ[ω]ν τῆς πρὸς Λίβ(α) | τοπαρχί[ας]: ἐν | κόμη Τρ[ύφω]νος τῆς ἑκ(άτω) | τοπαρχίας *ed. pr.* Zur Rechtfertigung unserer Lesung verweisen wir auf die Reproduktion des Photos. Zu Σύρων κόμη in der Westlichen Toparchie des Oxyrhynchites vgl. man P. Pruneti, I centri abitati dell'Ossirinchie. Repertorio toponomastico (Papyrologica Florentina IX), Firenze 1981, S. 186.

13 διὰ γραμ() .. (): διὰ γράμ(ματος) *ed. pr.*

14 Es ist kein Platz für die vom Erstherausgeber vorgenommene Ergänzung von [τιμ(ῆς)] vorhanden.

Z. 23/24 ἀναφαίρετος: ἀναφαιρέτως *ed. pr.* Das Adjektiv, nicht das Adverb entspricht dem Formular; man vergleiche nur P.Petaus 17,32; 18,30 usw.



Kaufangebot (P.Mich.Inv. 3779)